

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

4. Änderung des Bebauungsplanes E 49/1 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke im Verfahren nach § 13 a BauGB

- Änderungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
- öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes E 49/1 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke mit dem Ziel, die planungsrechtliche Ausweisung des Kinderspielplatzes aufzuheben und eine zusätzliche Wohnbaufläche auszuweisen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die 4. Änderung des Bebauungsplanes E 49/1 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke die Offenlegung.

Der Änderungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes E 49/1 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke gem. § 2 Abs. 1 und der Beschluss zur Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl.S. 3634) werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich für die 4. Änderung des Bebauungsplanes E 49/1 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes E 49/1 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke der Stadt Geseke befindet sich in Geseke, Kernstadt.

Ziel der 4. Änderung des Bebauungsplanes E 49/1 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke ist es, die planungsrechtliche Ausweisung des Kinderspielplatzes aufzuheben und eine zusätzliche Wohnbaufläche auszuweisen.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom **10.08.2018 bis zum 10.09.2018 einschl.** bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse: post@geseke.de vorgebracht werden.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren über den Bebauungsplan gem. § 4 Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Normkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat aber hätte geltend machen können und wenn, ob auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Geseke, 02.08.2018

gez. Hermann -Josef Wulf
Stadtverwaltungsdirektor

Bekanntmachung

Hiermit wird gem. § 3 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung angeordnet, folgende Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 29.06.2017 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes E 49/1 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke mit dem Ziel, die planungsrechtliche Ausweisung des Kinderspielplatzes aufzuheben und eine zusätzliche Wohnbaufläche auszuweisen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die 4. Änderung des Bebauungsplanes E 49/1 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke die Offenlegung.

Geseke, 02.08.2018

gez. Hermann -Josef Wulf
Stadtverwaltungsdirektor

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt,

- dass der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für die 4. Änderung des Bebauungsplanes E 49/1 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass der Beschluss zur Offenlegung für die 4. Änderung des Bebauungsplanes E 49/1 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass in der Präambel diese zur öffentlichen Bekanntmachung vorbereitete Bekanntmachung für die 4. Änderung des Bebauungsplanes E 49/1 - Delbrücker Straße der Stadt Geseke und der Offenlegung die Daten der Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke eingesetzt und
- dass der Wortlaut der Beschlüsse zur Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes E 49/1 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke und zur Offenlegung mit den Beschlüssen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 29.06.2017 übereinstimmt.

Geseke, 02.08.2018

gez. Hermann -Josef Wulf
Stadtverwaltungsdirektor